

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-004

öffentlich

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Herrmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 (BV-2022-105) beschlossen, die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) für die Straßenabschnitte mit einer Belastung größer 3 Millionen Fahrzeuge pro Jahr fortzuschreiben. Eine Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung mittels Fragebögen wurde in den Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf ist für die Bürger in Anlehnung an ein Bebauungsplanverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o.g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Lärmaktionsplanung Stufe 4, Entwurf Stand 10.11.2023